

Steuererklärung

über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
in der Marktgemeinde Burghaun



Marktgemeinde Burghaun
Schloßstraße 15

36151 Burghaun

Sparkasse Fulda
IBAN: DE73 5305 0180 0073 0011 91
BIC: HELADEF1FDS

Datum:

Unternehmen:
(ggf. abweichende Bezeichnung)

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Telefon:

Veranlagungszeitraum
(bitte angeben)

Kalenderjahr:

- Quartal:**
- 1. Quartal (Jan. - März)
 - 2. Quartal (April - Juni)
 - 3. Quartal (Juli - Sept.)
 - 4. Quartal (Okt. - Dez.)

Berechnung der Steuerschuld für Objekt:
Hinweis: Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Standort des Objektes angeben.

Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen:					
1. Monat	2. Monat	3. Monat	gesamt		x 1,00 €
					= Steuerbetrag insgesamt

Verwendungszweck:
160101.5559800 Übernachtungssteuer Quartal 20

Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß abgegeben wurden.

gezeichnet:

Ort, Datum

Name

Rechtliche Hinweise

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Marktgemeinde Burghaun gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Abgabe bei dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Durch den Widerspruch wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsgrundlage

Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. 1977 I S. 269) in der zuletzt gültigen Fassung, Kommunalabgabengesetz vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) in der zuletzt gültigen Fassung, Haushaltssatzung in der zuletzt gültigen Fassung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Marktgemeinde Burghaun vom 17.10.2023 in der zuletzt gültigen Fassung. Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze/Verordnungen: EU-DSGVO, BDSG, HDSIG.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Angaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Übernachtungssteuer: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage, Anzahl und Höhe der Übernachtungen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Marktgemeinde Burghaun nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite der Marktgemeinde Burghaun (www.burghaun.de) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter der E-Mail: finanz@burghaun.de Kontakt aufnehmen.